

Bedingungen für das Cashback Programm der Swisscard AECS GmbH

1. Gegenstand

- 1.1 Das Cashback Programm für hierfür vorgesehene Karten der Swisscard AECS GmbH («Herausgeberin») beinhaltet eine prozentuale Rückvergütung von Belastungen («Kartentransaktionen») an den Karteninhaber gemäss diesen «Bedingungen für das Cashback Programm» («Bedingungen»).
- 1.2 Die Bedingungen gelten in Ergänzung zu den übrigen auf die Vertragsbeziehung zwischen der Herausgeberin und dem Karteninhaber anwendbaren Bestimmungen, insbesondere zu den «Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECS GmbH» («AGB»). Bei allfälligen Widersprüchen zwischen den AGB und den Bedingungen gehen die vorliegenden Bedingungen vor.

2. Teilnahme

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer von der Herausgeberin für das Cashback Programm vorgesehene Karte («teilnehmende Karteninhaber»). Die Herausgeberin kann den Kreis der teilnehmenden Karteninhaber und der teilnehmenden Karten jederzeit erweitern oder beschränken.
- 2.2 Eine separate Anmeldung für das Cashback Programm ist nicht erforderlich.
- 2.3 Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, die Teilnahme am Cashback Programm ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auszusetzen.

3. Cashback

- 3.1 Das Cashback Programm gewährt dem teilnehmenden Karteninhaber auf die Kartentransaktionen (ausgenommen Gebühren, Zinsen, Rückbelastungen, Ausstände, Bargeldbezüge, Überweisungen, Gutschriften sowie Lotto-, Wett- und Casinoumsätze) der Hauptkarte sowie allfälliger Zusatzkarten eine prozentuale Rückvergütung in der entsprechenden Rechnungsperiode («Cashback»). Bei Fremdwährungs- und Auslandstransaktionen wird der Cashback ausgehend vom dem Kartenkonto belasteten Betrag in CHF errechnet.
- 3.2 Die Höhe des Cashbacks sowie die weiteren Konditionen des Cashback Programms (inkl. allfälliger maximaler Obergrenze des Cashbacks bzw. berechtigenden Kartenumsatzes) werden dem teilnehmenden Karteninhaber in geeigneter Form, z.B. via Website der Herausgeberin, zur Kenntnis gebracht. Sie können jederzeit durch die Herausgeberin geändert werden.
- 3.3 Der Cashback wird auf der Monatsrechnung des teilnehmenden Karteninhabers ausgewiesen und seinem Kartenkonto gutgeschrieben. Der Cashback wird für die jeweilige Rechnungsperiode auf CHF 0.05 abgerundet. Ein infolge Rundung verbleibender Restbetrag wird auf die nächste Rechnungsperiode übertragen. Der für die Zinsberechnung relevante offene Restsaldo der laufenden Rechnungsperiode versteht sich ohne Berücksichtigung des Cashbacks. Der für die Berechnung der Monatsprämie bei einer all-

fälligen Saldo-Versicherung massgebende Saldo versteht sich ohne Cashback.

- 3.4 Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zugrundeliegenden Kartentransaktionen wird der Cashback nur vorläufig gutgeschrieben. Im Falle der Rückbelastung einer Transaktion (Chargeback) wird ein bereits gutgeschriebener Cashback wieder abgezogen und dem Kartenkonto belastet.
- 3.5 Eine Barauszahlung des Cashbacks ist ausgeschlossen. Die Herausgeberin behält sich vor, nach Eingang der Kündigung bzw. Kenntnisnahme der anderweitigen Beendigung der Kartenbeziehung den Cashback nicht mehr gutzuschreiben.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach den Bestimmungen der AGB.

Version 11/2018